



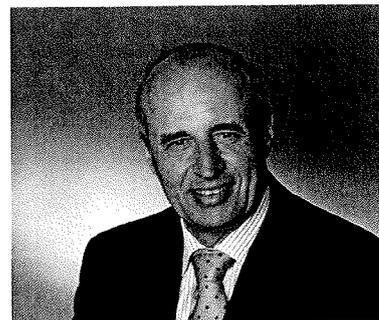
---

# **Beteiligungsbericht 2012 für Geschäftsjahr 2011**





**Vorwort des Oberbürgermeisters**



Das städtische Gemeinwesen nimmt viele verschiedene Aufgaben zur Sicherung des Gemeinwohls wahr. Auch die Eigenbetriebe der Stadt Wetzlar und verschiedene Gesellschaften sowie Vereine und Verbände tragen maßgeblich zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Wetzlar bei.

Um über die Tätigkeiten des städtischen Gemeinwesens zu berichten, lege ich Ihnen den Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2012 für das Geschäftsjahr 2011 gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung vor. In diesem Bericht sind die Unternehmensdaten der Eigenbetriebe und der wesentlichen Gesellschaften zusammengefasst dargestellt. Wie bereits im Vorjahr ist er in Zusammenarbeit einiger Ämter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe der Stadt Wetzlar und den Gesellschaften entstanden.

In diesem Jahr erscheint der mittlerweile achte Beteiligungsbericht, er wird jedes Jahr fortgeschrieben und an die eingetretenen Änderungen angepasst. Die finanzielle Entwicklung der einzelnen Beteiligungen wurde grafisch aufbereitet und dargestellt.

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Beteiligungsbericht 2012 für das Geschäftsjahr 2011 einen Einblick über den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Wetzlar geben zu können und hoffe, dass er Ihre Aufmerksamkeit findet.

Wetzlar,

D e t t e  
Oberbürgermeister





## Vorwort des Oberbürgermeisters

### A Allgemeines

	<u>Seite</u>
<b>1. Kommunalrechtliche Grundlagen</b>	1
<b>2. Rechts- und Organisationsformen</b>	2
2.1 Öffentlich-rechtlich	2
2.1.1 Regiebetrieb	2
2.1.2 Eigenbetrieb	2
2.1.3 Zweckverband	2
2.1.4 Wasser- und Bodenverband	3
2.2 Privatrechtlich	3
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	3
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)	3
2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)	3
2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	4
2.2.5 Genossenschaften	4
2.2.6 Eingetragener Verein (e.V.)	4
2.2.7 Stiftung	4
<b>3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien</b>	5
<b>4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen</b>	6
<b>5. Prüfung der Jahresabschlüsse</b>	7
5.1 Gesellschaften	7
5.2 Eigenbetriebe	7
<b>6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO</b>	8
6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes	9
6.2 Grundlagen des Unternehmens	9
6.3 Unternehmenskennzahlen	9
6.4 Verbindung zum städtischen Haushalt	9
6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung	9
6.6 Darstellung der Bezüge	10
<b>7. Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	10



	<u>Seite</u>
<b>B</b>	<b>Übersichten Beteiligungsstruktur</b>
1.	Konzernübersicht 11
2.	Beteiligungsstruktur 12
3.	Übersicht wirtschaftlicher Daten der wesentlichen Beteiligungen 13
<b>C</b>	<b>Einzeldarstellungen der Eigenbetriebe und Gesellschaften</b>
1.	Altenzentrum Wetzlar gGmbH 14 – 19
2.	Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar 20 – 27
3.	Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar 28 – 33
4.	Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen 34 – 40
5.	Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH 41 – 53
6.	Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH 54 – 58
7.	Gasversorgung Lahn-Dill GmbH 59 – 67
8.	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH 68 – 74
9.	Lahnpark GmbH 75 – 82
10.	Regio MIT GmbH 83 – 89
11.	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH 90 – 99
12.	Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH 100 – 107
13.	Wetzlar Arena GmbH 108 – 112
14.	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH 113 – 119
15.	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH 120 – 124
16.	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH 125 – 131
<b>D</b>	<b>Glossar 132 – 139</b>
<b>E</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Rechtliche Grundlagen: Gesetzestexte</b>
1.	Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde §§ 121 Hessische Gemeindeordnung 140 – 144
2.	§53 –54 Haushaltsgrundsätzegesetz 145
<b>F</b>	<b>Impressum</b>



# Allgemeines





## **1. Kommunalrechtliche Grundlagen**

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht, selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung mit ihrer Ämterstruktur in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung, sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien steuerlicher, organisatorischer oder betriebswirtschaftlicher Art ausschlaggebend.

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der seit 01.04.2005 geltenden Fassung dürfen sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebensogut wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen und sind deshalb für die in diesem Bericht genannten Beteiligungen nicht maßgeblich. Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf dem Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter bestimmten Kriterien aufgestellt und geprüft wird.



Darüber hinaus regelt § 123 a HGO, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht vorzulegen ist.

## **2. Rechts- und Organisationsformen**

### **2.1 Öffentlich-rechtlich**

#### **2.1.1 Regiebetrieb**

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/Haushaltswirtschaft.

#### **2.1.2 Eigenbetrieb**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **2.1.3 Zweckverband**

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Vorstand als Verwaltungsbehörde und die Versammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Versammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.



### **2.1.4 Wasser- und Bodenverband**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.

## **2.2 Privatrechtlich**

### **2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

GmbHs verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital (mindestens 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung fakultativer (freiwilliger) Aufsichtsräte ist aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

### **2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)**

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Stammkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind nur mit den von ihnen erworbenen Aktien am Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für Verbindlichkeiten der AG zu haften. Organe der AG sind der Vorstand als verantwortliches Geschäftsführungsorgan nach Innen und Außen, der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan und die Hauptversammlung der Aktionäre als Beschlussorgan. Im Gegensatz zur GmbH sieht das Aktienrecht umfassende Regelungen und Formvorschriften vor, so dass für die individuelle Ausgestaltung wenig Raum bleibt.

### **2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)**

Kommanditgesellschaften sind Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines weiteren Gesellschafters auf seine Kapitaleinlage beschränkt ist (Kommanditist). Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG. Gesellschafter der KG können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (z. B. GmbH & Co.KG).



#### **2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**

Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auf Vertrag beruhende Personenvereinigungen ohne Rechtsfähigkeit zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Im Außenverhältnis sind alle Gesellschafter zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt und haften unbegrenzt persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

#### **2.2.5 Genossenschaften**

Genossenschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Regelfall haften die Genossen nur in Höhe ihres Geschäftsanteils; im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

#### **2.2.6 Eingetragener Verein (e. V.)**

Eingetragene Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Mit Eintragung ins Vereinsregister wird der e. V. zur rechtsfähigen juristischen Person. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins, der Verein aber für zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen seiner Organe. Organe des e. V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

#### **2.2.7 Stiftung**

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Im Vordergrund steht die zweckbestimmte Verwendung der Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung des Stiftungsvermögens. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz vorgeschrieben ist nur der Vorstand; in der Regel wird aber ein Überwachungsorgan (Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium) gebildet.

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen werden von der Gemeinde nach den Vorschriften der §§ 120, 115 HGO verwaltet. Als einziges Organ entscheidet üblicherweise ein Stiftungsbeirat über die Verwendung der Erträge.



### **3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien**

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

In Anwendung dieser Vorschrift bestellt der Magistrat für die Gesellschafterversammlungen von Eigengesellschaften neben dem Oberbürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied zwei weitere Mitglieder des Magistrats als Vertreter der Stadt. Bei Beteiligungsgesellschaften ist die Zahl der Magistratsvertreter vom Gesellschaftsanteil der Stadt abhängig.

Bei der Frage der Weisungsgebundenheit kollidieren Gemeinderecht und Gesellschaftsrecht. Während § 125 HGO ausdrücklich ein Weisungsrecht vorsieht, gehen GmbH-Gesetz und Aktien-Gesetz von einem weisungsfreien Mandat der Aufsichtsratsmitglieder aus. Da insoweit Bundesrecht Landesrecht bricht, ist weisungswidriges Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat gesellschaftsrechtlich wirksam.



Normalerweise kann ein solcher Konflikt nicht entstehen, da sich das Interesse der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft unabhängig von der Organisationsform decken sollten. Wenn vom Magistrat bestellte Vertreter in Beteiligungsgremien dauerhaft weisungswidrig „Oppositionspolitik“ betreiben, besteht die Möglichkeit der Abberufung nach § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO.

#### **4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen**

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichts- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und darauf hinzuwirken, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.



Für die Betätigungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 6 HGO ein Prüfauftrag des Magistrats, des Oberbürgermeisters oder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

## **5. Prüfung der Jahresabschlüsse**

### **5.1 Gesellschaften**

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

### **5.2 Eigenbetriebe**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 EigbG durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigbG).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 11 EigbG i.V.m. § 27 Abs. 3 EigbG über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.



Danach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfbericht und legt ihn gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO dem Oberbürgermeister vor.

## **6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO**

Im Rahmen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der § 123 a Hessische Gemeindeordnung, der die Erstellung und der Inhalt des Beteiligungsberichtes regelt, eingeführt.

Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Stadt Wetzlar ab dem Jahr 2005 verpflichtet einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2012 verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften des Jahres 2011.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den Fünften Teil der Anteile verfügt in Bericht aufzunehmen. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die drei Eigenbetriebe und die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen mit in den Bericht aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat als Adressaten dieses Berichtes neben den Mitgliedern der Gremien ganz deutlich die Öffentlichkeit benannt. Es ist geregelt, dass die Einwohner in geeigneter Weise über den Bericht zu unterrichten und berechtigt sind diesen einzusehen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar wird nach der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter [www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de) veröffentlicht.



### **6.1 . Inhalte des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO**

Die Eigenbetriebe und Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, werden im Teil C des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur, einzelne Anpassungen waren jedoch unumgänglich. Die verschiedenen gesetzlichen Forderungen gem. § 123 a HGO wurden aufgegriffen und werden wie folgt umgesetzt:

### **6.2 Grundlagen des Unternehmens**

Dieser Punkt beinhaltet wie gesetzlich gefordert die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

### **6.3 Unternehmenskennzahlen**

Die Tabelle gibt die Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigt somit die Ertragslage der Unternehmen auf. Die beiden Graphiken stellen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2005 dar.

Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende. Soweit diese nicht vorliegen, werden sie umgehend als Ergänzungslieferung nachgereicht.

### **6.4 Verbindungen zum städtischen Haushalt**

Es werden die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie die von der Stadt gewährten Sicherheiten und Kreditaufnahmen dargestellt. Der Stichtag für die Angaben ist der 31.12.2011.

### **6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung**

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2011 und zu diesem Zeitpunkt geschätzte Entwicklung 2012.



## **6.6 Darstellung der Bezüge**

Die gesetzliche Forderung der einzelnen Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz fällt bei den im Beteiligungsbericht beschriebenen Unternehmen unter die Schutzklausel gem. § 286 IV Handelsgesetzbuch, so dass diese nicht genannt werden. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien wird in den jeweiligen Einzeldarstellungen aufgeführt.

## **7. Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Stadt Wetzlar erstellt zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz. Bestandteil dieser ist das Finanzanlagevermögen, das sind u.a. die Eigenbetriebe, die Beteiligungen und Genossenschaftsanteile der Stadt Wetzlar.

Die Gliederung des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung (Bilanz) und deren Bezeichnung ist in den §§ 44, 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO) verbindlich vorgeschrieben.

Demnach wird nach „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ unterschieden. Bei den Verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenbetriebe, die Anteile an Verbänden und Unternehmen die mehrheitlich (über 50 – 100 %) durch die Kommune bestimmt werden. Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Verbänden bezeichnet bei denen die Stadt Wetzlar über mindestens einem Fünftel verfügt.

In der Position „Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen“ werden u.a. Anteile an Unternehmen unter 20 % und Genossenschaftsanteile der Kommunen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wetzlar zum 01.01.2009 wurde im Januar 2011 vom Magistrat aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.
2. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
3. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 59 GemHVO-Doppik festgestellt.



# Übersichten





# Konzernübersicht

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Finanzanlagen
Abwasserverband Wetzlar <u>79,5</u> %	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH <u>35</u> %	<b>Anteile unter 20 %</b>
Altenzentrum Wetzlar gGmbH <u>100</u> %	Lahnpark GmbH <u>25</u> %	Kommunales Gebietsrechenzentrum – KIV in Hessen
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH <u>100</u> %	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes <u>33</u> %	RegioMIT <u>10</u> %
Stadtreinigung Wetzlar <u>100</u> %	Zweckverband Sparkasse Wetzlar <u>20</u> %	Rhein-Main-Verkehrsbund <u>3,704</u> %
Wasserversorgung Wetzlar <u>100</u> %		Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH <u>1,93</u> %
Wetzlarer Stadthallen <u>100</u> %		Wasserverband Kleebach <u>8,98</u> %
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH <u>50,1</u> %	enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH <u>50,1</u> %	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke <u>11,68</u> %
Gasversorgung Lahn-Dill GmbH <u>50</u> % enwag	Gasversorgung Lahn-Dill GmbH <u>50</u> % enwag	<b>Genossenschaften</b>
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH <u>25,1</u> %	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH <u>25,1</u> %	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Werner Gimmeler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH <u>100</u> %	Werner Gimmeler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH <u>100</u> %	Volksbank Wetzlar Weilburg eG
Wetzlar Arena GmbH <u>100</u> %	Wetzlar Arena GmbH <u>100</u> %	
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH <u>95,59</u> %	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH <u>95,59</u> %	
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH <u>51</u> %	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH <u>51</u> %	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH <u>88,21</u> %	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH <u>88,21</u> %	



# Beteiligungsstruktur

## Stadt Wetzlar

### Vermögensrechnung Stadt Wetzlar

Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen
Eigenbetrieb Stadtreinigung
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Altenzentrum Wetzlar gGmbH
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH
Abwasserverband Wetzlar
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
Regio MIT GmbH

Lahnpark GmbH
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
Kommunales Gebietsrechenzentrum – KIV in Hessen
Wasserverband Kleebach
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Volksbank Wetzlar Weilburg eG
Zweckverband Sparkasse Wetzlar

### Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen

Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH
Gasversorgung Lahn-Dill GmbH
Werner Gimmeler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)
Wetzlar Arena GmbH



## 1. Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 20%)

Gesellschaft	Stammkapital		Anteil der Stadt		Stammkapital-anteil		Bilanzdaten 2011			G u V- Daten 2011			
			Prozent	Euro	Anlagevermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanzsumme TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal-aufwand TEuro	Ergebnis TEuro			
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €		100,00%	1.300.000,00 €	4.175	1.612	4.954	8.416	2.884	-45			
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €		100,00%	50.000,00 €	769	294	1.063	5.665	0	-344			
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen	16.286.180,29 €		100,00%	16.286.180,29 €	53.378	30.515	55.161	653	1.023	-2.467			
Werner Gimmier Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €		100,00%	1.354.923,50 €	8.985	611	12.113	12.410	5.029	68			
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	51.129,19 €		100,00%	51.129,19 €	2	91	1.328	177	15	15			
Wetzlar Arena GmbH	25.000,00 €		100,00%	25.000,00 €	0	22	23	0	0	-1			
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €		100,00%	209.000,00 €	4.844	2.002	5.539	4.632	3.407	12			
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €		98,96%	332.339,73 €	1.938	1.664	1.993	167	8	6			
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €		88,21%	4.234.080,00 €	78.627	30.630	84.298	15.582	2.317	1.190			
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €		51,00%	26.075,89 €	76	167	372	1.601	595	151			
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €		50,10%	8.517.000,00 €	33.849	30.602	60.104	50.832	7.154	7.144			
Gasversorgung Lahn Dill	5.138.483,41 €		50% (enwag) 35,00%	2.569.241,70 €	3.131	6.215	9.871	6.616	0	1.566			
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	76.693,78 €		25,10%	26.842,82 €	0	99	100	0	0	1			
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.533.875,64 €		25,00%	384.491,49 €	77.192	33.593	83.168	13.538	2.235	640			
Lahnpark GmbH	28.000,00 €		25,00%	7.000,00 €	0	27	60	29	7	0			





# **Einzel- darstellungen der Eigenbetriebe und Gesellschaften**





## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Gründung:

Die **Altenzentrum Wetzlar gGmbH** wurde zum 01. Januar 2005 durch Umwandlung des Eigenbetriebes Altenzentrum gegründet.

### 1.2 Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Altenhilfe- und Altenpflegeleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beteiligen.

### 1.3 Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck besteht in der Daseinsvorsorge im Sinne einer ausreichenden und sozial verträglichen Betreuung und Pflege gebrechlicher Menschen. Das Altenzentrum Wetzlar erfüllt diesen Zweck durch ihre angebotenen Leistungen.

### 1.4 Stammkapital:

**209.000,00 €**

Stadt Wetzlar 100 %

### 1.5 Organe:

Gesellschafterversammlung  
Aufsichtsrat  
Geschäftsführung

#### Aufsichtsrat

Helmut Lattermann	Vorsitzender Bürgermeister (bis 30.08.2011)
Manfred Wagner	Bürgermeister (Mitglied ab 30.08.2011, Vorsitzender ab 20.12.2011)
Wolfram Dette	stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister
Werner Maxheim	Stadtrat (bis 12.08.2011)
Gudrun Felkl	Stadträtin (ab 30.08.2011)
Hans Litzinger	Stadtverordneter
Dr. Fritz Teichner	Stadtverordneter
Erich Lautz	Stadtverordneter (bis 30.08.2011, ab 14.11.2011)



---

Peter Hauptvogel	Stadtverordneter (ab 30.08.2011, bis 13.11.2011)
Angelika Kunkel	Stadtverordnete
Wolfgang Borchers	Stadtverordneter (bis 30.08.2011)
Gudrun Borchers	Stadtverordnete (ab 30.08.2011)
Margarete Budasch – Buchheim	Betriebsrat

#### Geschäftsführung

Herr Dipl. Betriebswirt Harald Seipp

#### 1.5.1. Bezüge Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 800 Euro.

**2. Unternehmenskennzahlen**

<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2011 Euro</b>	<b>2010 Euro</b>	<b>Veränderung 2010 - 2011 Euro</b>
<b><u>Bilanz</u></b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	4.844.189,92	4.791.063,91	53.126,01
Umlaufvermögen	690.687,01	700.351,03	-9.664,02
Rechnungsabgrenzungsposten	4.367,00	7.587,00	-3.220,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.539.243,93</b>	<b>5.499.001,94</b>	<b>40.241,99</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.001.772,05	1.911.929,06	89.842,99
<i>davon Stammkapital</i>	<i>209.000,00</i>	<i>209.000,00</i>	<i>0,00</i>
Sonderposten	471.972,95	495.726,95	-23.754,00
Rückstellungen	338.308,68	433.323,22	-95.014,54
Verbindlichkeiten	2.705.710,32	2.635.036,44	70.673,88
Rechnungsabgrenzungsposten	21.479,93	22.986,27	-1.506,34
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.539.243,93</b>	<b>5.499.001,94</b>	<b>40.241,99</b>
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>			
Erträge	4.631.687,69	4.642.558,65	-10.870,96
sonstige betriebliche Erträge	211.488,42	185.854,76	25.633,66
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>4.843.176,11</b>	<b>4.828.413,41</b>	<b>14.762,70</b>
Materialaufwand	918.665,41	874.811,92	43.853,49
Personalaufwand	3.407.482,58	3.334.321,41	73.161,17
Abschreibungen	205.484,06	179.839,01	25.645,05
sonst. betr. Aufwendungen	241.913,72	243.332,30	-1.418,58
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.773.545,77</b>	<b>4.632.304,64</b>	<b>141.241,13</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	8,36	63,38	-55,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.314,93	58.546,23	-1.231,30
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.323,77</b>	<b>137.625,92</b>	<b>-125.302,15</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentlicher Aufwand	0,00	97.739,49	-97.739,49
weitere Erträge	77.519,22	0,00	77.519,22
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>89.842,99</b>	<b>39.886,43</b>	<b>49.956,56</b>

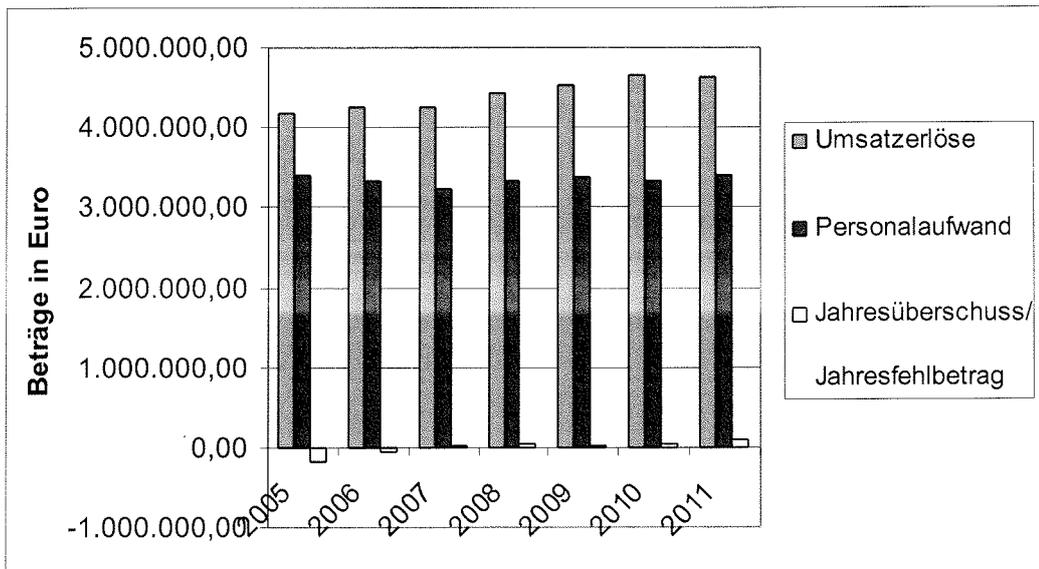


## 2.2 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz

<b>Bilanzpositionen 2011</b>		Beträge in Euro	
Passiva	Verbindlichkeiten	2.705.710,32	
	Rückstellungen	338.308,68	
	Eigenkapital	2.001.772,05	
Aktiva	Rechnungsabgrenzungsposten	4.367,00	
	Umlaufvermögen	690.687,01	
	Anlagevermögen	4.844.189,92	

### b) Gewinn- und Verlustrechnung





### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2011:**

#### **a) Darlehen**

Der Altenzentrum gGmbH wurde zum 31.12.2011 ein Darlehen in Höhe von 110.631,30 € gewährt.

#### **b) Sicherheiten**

Gegenüber dem Altenzentrum Wetzlar gGmbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2011 in Höhe von 1.591.191,29 €.

#### **c) Erträge / erhaltene Zuschüsse**

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für die Gesellschaft wurde mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Einnahmen sind in den jeweiligen Unterabschnitten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Hauptamt, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei und Planungs- und Hochbauamt.

Ab dem Jahr 2007 gewährt die Stadt Wetzlar dem Altenzentrum einen jährlichen Zuschuss von 12.500 Euro im Rahmen von Fördermaßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### **d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse**

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2011**

Die Altenzentrum Wetzlar gemeinnützige GmbH ist im Bereich der stationären Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren tätig. Die Gesellschaft verfügt über 149 zugelassene Plätze, wobei 6 Plätze im Rahmen der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Der Wohnbereich IV wurde im Berichtsjahr zu einem Lebensort für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung nach dem anerkannten Konzept von Prof. Böhm spezialisiert.

Weiterhin wird eine Großküche als Regiebetrieb der Gesellschaft geführt. Diese beliefert im Rahmen ihrer Kapazitäten auch Pflegeheime und Tagesstätten im Umkreis.

Mit rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt die Gesellschaft den bestehenden Versorgungsauftrag und sorgt für die entsprechend hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen. Diese hohe Qualität in der Versorgung wurde, wie auch im Jahr 2010, im Berichtsjahr von den zuständigen Stellen des Regierungspräsidiums, der Hessischen Heimaufsicht, vor Ort überprüft.



Im Berichtsjahr konnte die hohe Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze aus dem Vorjahr wieder erreicht werden. Der Umsatz nahm leicht um 0,8 % ab, da die Pflegesätze konstant blieben, aber die Eingruppierung der Seniorinnen und Senioren in den Pflegestufen etwas geringer war.

Die mit der Umgründung im Jahre 2005 geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere die neuen Vergütungsstrukturen, sorgten auch in 2011 für eine konstante wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief für die Gesellschaft erfolgreich. Das Umsatzziel wurde erreicht und es konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Die Personalkosten stellen auch weiterhin mit 70,2 % (Vorjahr 69,6 %) den wesentlichen Kostenfaktor für das Unternehmen dar.

Das Eigenkapital steigt im Berichtsjahr um den Jahresüberschuss von T€ 90. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 % gegenüber 34,8 % im Vorjahr. Rechnet man noch die erhaltenen Zuschüsse mit ein, die einen eigenkapitalersetzenden Charakter haben, so steigt diese bereinigte Eigenkapitalquote um 8,5 % an.

### **Risikobericht**

Bei allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sind neben den Chancen auch immer die Risiken zu beobachten. Diese Risiken sind zu minimieren, indem durch eine fortwährende Beobachtung und Analyse der wichtigsten Kennzahlen gezielt gesteuert wird, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

### **Prognosebericht**

Die Situation im Pflegemarkt ist derzeit immer noch ausgeglichen, Angebot und Nachfrage halten sich auch weiterhin die Waage. Tendenziell ist festzustellen, dass in den Ferienzeiten das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen zu gering ist. Es gibt jedoch keine substantiellen Wartelisten wie in der Vergangenheit. Wie auch in anderen Bereichen so gilt auch hier, wer zum Zeitpunkt der Anfrage kein passendes Angebot bereit hält, verliert den Kunden. Durch die neue Heizungsanlage in Verbindung mit dem vorhandenen Blockheizkraftwerk wird eine nachhaltige Energieeinsparung erreicht werden können.

Im Jahr 2012 wird eine Tarifsteigerung beim TVÖD und die Anpassung der Gehälter der Mitarbeiter mit GmbH-Verträgen die Personalkosten wiederum ansteigen lassen.



## 1. Grundlagen des Eigenbetriebes

### 1.1 Gründung:

Der **Eigenbetrieb Stadtreinigung** wurde am 01. Januar 2003 gegründet.

### 1.2 Unternehmensgegenstand:

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Aufgabenbereiche des bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Wetzlar einschließlich ihrer Nebenbetriebe in einem Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes zusammengefasst und nach dessen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die mit den betriebseigenen Fahrzeugen vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtbetriebes erbracht werden. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 1.3 Stammkapital:

**1.300.000,00 €**

Stadt Wetzlar 100 %

**1.4 Organe:****Betriebskommission**

Die Mitglieder der Betriebskommission wurden am 30. August 2011 bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Aufgaben durch den Magistrat wahrgenommen.

Wolfram Dette	Oberbürgermeister
Wolfgang Borchers	Stadtrat, Vorsitzender
Günter Schmidt	Stadtrat
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter
Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter
Tobias Rompf	Stadtverordneter
Karl Hedderich	Stadtverordneter
Christian Cloos	Stadtverordneter
Uwe Lang	Stadtverordneter
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
Erich Lautz	Stadtverordneter
Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter
Reiner Lugner	Personalrat
Hans Marksteiner	Personalrat
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Mürvet Öztürk	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

**Betriebsleitung**

Betriebsleiter: Armin Schöffner, Magistratsoberrat  
stellv. Betriebsleiter: Michael Bietz, Amtsrat

**1.5. Bezüge Betriebsleitung und -kommission:**

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleitung verzichtet.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2011 Sitzungsgelder in Höhe von 225,00 € gezahlt.



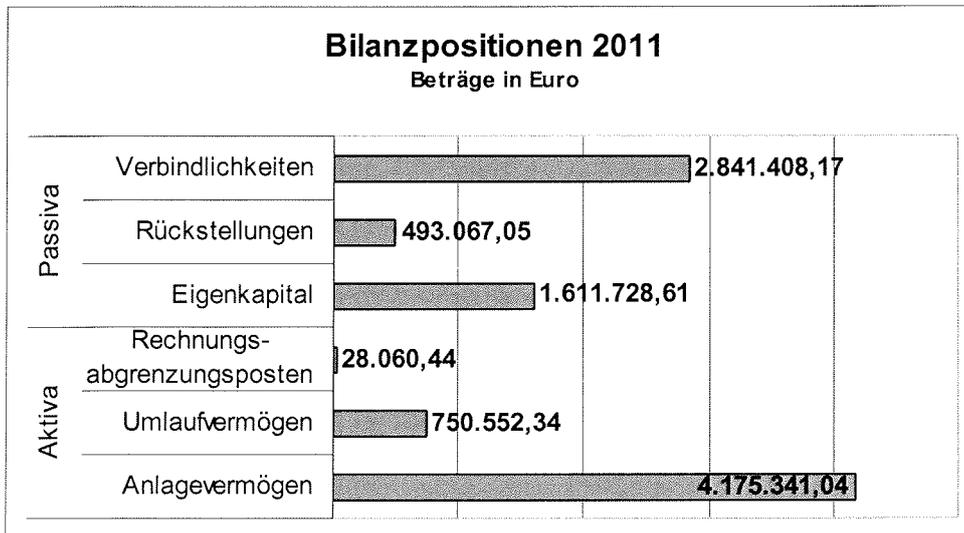
## 2. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2011	2010	Veränderung 2010 - 2011
	Euro	Euro	Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	4.175.341,04	4.518.882,00	-343.540,96
Umlaufvermögen	750.552,34	738.936,16	11.616,18
Rechnungsabgrenzungsposten	28.060,44	12.152,38	15.908,06
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.953.953,82</b>	<b>5.269.970,54</b>	<b>-316.016,72</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.611.728,61	1.667.068,41	-55.339,80
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	493.067,05	609.295,15	-116.228,10
Verbindlichkeiten	2.841.408,17	2.987.766,64	-146.358,47
Rechnungsabgrenzungsposten	7.750,00	5.840,34	1.909,66
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.953.953,83</b>	<b>5.269.970,54</b>	<b>-316.016,71</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	8.416.271,82	8.577.154,98	-160.883,16
sonstige betriebliche Erträge	50.264,00	20.449,57	29.814,43
<b>Betriebsleistung</b>	<b>8.466.535,82</b>	<b>8.597.604,55</b>	<b>-131.068,73</b>
Materialaufwand	3.910.077,52	4.079.721,70	-169.644,18
Personalaufwand	2.883.970,72	2.946.100,82	-62.130,10
Abschreibungen	548.118,51	527.923,31	20.195,20
sonst. betr. Aufwendungen	1.131.019,63	997.490,72	133.528,91
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>8.473.186,38</b>	<b>8.551.236,55</b>	<b>-78.050,17</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	43.889,81	59.756,90	-15.867,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.889,54	95.312,79	-13.423,25
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-44.650,29</b>	<b>10.812,11</b>	<b>-55.462,40</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154,83	-172,52	327,35
Sonstige Steuern	-10.844,34	-10.638,41	-205,93
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-55.339,80</b>	<b>1,18</b>	<b>-55.340,98</b>

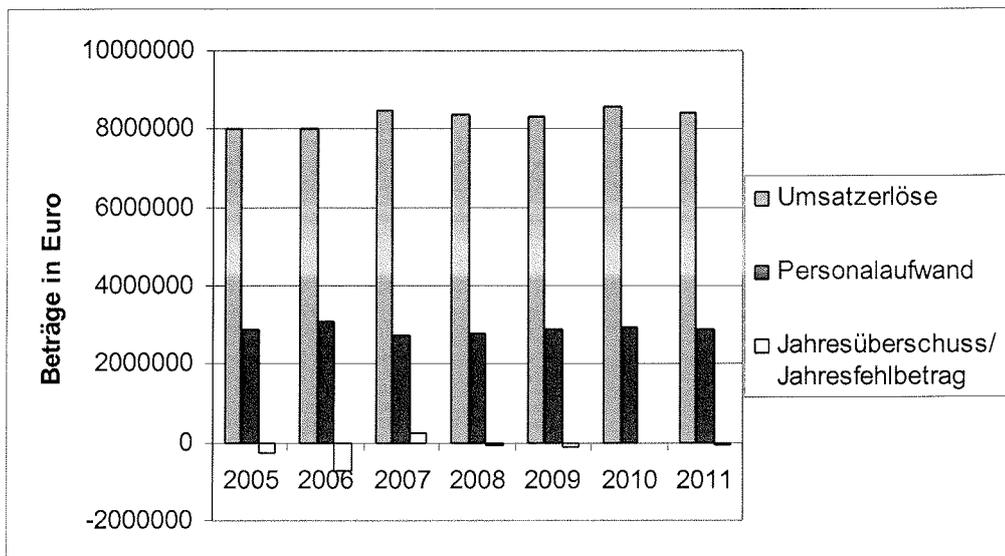


## 2.2 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung





---

### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2011:**

#### **a) Darlehen**

Dem Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde zum 31.12.2011 ein Darlehen in Höhe von 1.660.048,84 € gewährt.

#### **b) Sicherheiten**

keine

#### **c) Erträge / erhaltene Zuschüsse**

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurde mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Stadtbetriebsamt, Tiefbauamt, Stadtbüro und Stadtteilbüros, Amt für Informationstechnik, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt und Planungs- und Hochbauamt.

#### **d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse**

Die Stadtverwaltung Wetzlar nimmt Leistungen der Kfz-Werkstatt in Anspruch.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2011**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2002 wurde der Magistrat der Stadt Wetzlar mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umwandlung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb beauftragt. Die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.10.2002 beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 6452 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Für das neunte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 8,5 Mio. € im Nachtrags-Erfolgsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten Erlöse in Höhe von 8,4 Mio. € in 2011 erreicht werden. aus dem Wirtschaftsplan 2011 ergab sich zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -10 T€.



Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine geringfügige Anpassung des Ergebnisses auf +12 T€. Durch die massiv gestiegenen Kosten für Kraft- und Schmierstoffe und zwingend erforderliche Reparaturarbeiten an Müllsammelfahrzeugen hat sich im Verlauf des 2. Halbjahres 2011 der Aufwand für die betriebseigenen Fahrzeuge gegenüber der Planzahl um 97 T€ erhöht, so dass der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2011 nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von -55.339,80 € abgeschlossen hat.

### 3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Bei der Gründung des Eigenbetriebes wurde von der Stadt Wetzlar das Betriebsgrundstück in der Altenberger Straße mit aufstehenden Bauten in das Vermögen des Eigenbetriebs eingebracht. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2005 erfolgte zum 01.06.2004 die Zuordnung des neu errichteten Wertstoffhofes einschließlich Grundstück zum Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

### 4. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich **Abfallentsorgung** war zwar zunächst eine günstige Entwicklung bei der Vergütung für Altpapier zu beobachten, im letzten Quartal brach jedoch der Altpapierpreis wieder deutlich ein.

Im Betriebsbereich **Straßenreinigung** sind die Aufwendungen für das Winterdienstmaterial deutlich zurückgegangen, so dass das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden konnte. Die hieraus resultierende Kostenüberdeckung hat zur Erhöhung einer Rücklage für den Gebührenaussgleich geführt.

Der Geschäftsverlauf der **Kfz-Werkstatt** ist im Jahr 2011 insbesondere durch eine rückläufige Auftragssituation gegenüber den städtischen Ämtern geprägt, so dass eine Ergebnisverschlechterung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2003 bis 2011 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2003	-133.241 €
2004	-175.857 €
2005	-94.998 €
2006	-94.571 €
2007	-27.928 €
2008	-62.419 €
2009	- 46.746 €



Jahr	Verlust
2010	- 54.077 €
2011	-96.472 €

## 5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Altpapiermarkt** zeigte zunächst eine günstige Entwicklung bei der Vergütung für Altpapier, im letzten Quartal 2011 brach jedoch der Altpapierpreis wieder deutlich ein. Zu Beginn des Jahres 2012 hat sich diese Entwicklung zwar wieder erholt, mit Veränderungen der globalen Nachfrage nach diesem Rohstoff muss jedoch immer wieder gerechnet werden. die zum 31.12.2011 endende bisherige vertragliche Vereinbarung zur Altpapiervergütung aus dem hoheitlichen Bereich (Blaue Tonne) konnte unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen nochmals bis zum 31.12.2012 verlängert werden. es bestehen durchaus Chancen für eine Fortführung über diesen Zeitpunkt hinaus.

Aus den **Erfahrungen des Winterdienstverlaufes** der letzten Jahre ist erkennbar, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss sowohl auf das Betriebsergebnis, als auch auf die betrieblichen Risiken hat. Erschwerend wirkt sich zudem noch die Unkalkulierbarkeit dieses Risikos aus. Der nachfolgend dargestellte **Aufwand für den Streumittelverbrauch** der vergangenen Jahre zeigt deutlich die durch den Witterungsverlauf bedingten starken Schwankungen auf:

Saison	T €
2006/07	16,2
2007/08	30,5
2008/09	104,5
2009/10	98,0
2010/11	121,9
2011/12	21,5

Die Auswirkungen des Winterdienstes auf das betriebliche Risiko haben sich in dieser Deutlichkeit erstmalig im ersten Quartal 2010 offenbart. Beginnend ab Mitte Dezember 2009 musste in Deutschland und den Nachbarländern ein massiver und lang anhaltender Wintereinbruch verzeichnet werden.



In dieser Folge traten unmittelbar zum Jahreswechsel 2009/10 flächendeckend bisher nicht gekannte Engpässe in der Versorgung mit Streusalz auf. Der fortdauernde winterliche Witterungsverlauf führte in vielen Städten und Gemeinden zu stellenweise äußerst problematischen Verkehrsverhältnissen.

Für den Winterdienst 2010/11 wurden die Streumittel-Lagerkapazitäten durch vorübergehende Bereitstellung zusätzlicher Flächen ausgeweitet, durch den frühen massiven Wintereinbruch kam es jedoch bereits Anfang Dezember 2010 erneut zu ersten Lieferverzögerungen für Streusalz. Trotz gleichartigem Krisenmanagement wie im Winter zuvor konnte erst Mitte Januar 2011 eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße eine neue Salzhalle mit einem Fassungsvermögen von 1.000 t gebaut. Für die Zukunft stehen somit ausreichende Streumittel-Lagerkapazitäten zur Verfügung, um auch in Zeiten künftiger Lieferengpässen die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Im Bereich der **hoheitlichen Abfallentsorgung** bilden die Verwertungskosten (insbesondere Gebühren des Lahn-Dill-Kreises) mit 3.137 T€ den mit Abstand größten Anteil (57 %) an den betrieblichen Aufwendungen dieses Bereichs. Aus derzeitiger Sicht kann für die nächste Zeit von einer Stabilität bei der Gebührenhöhe ausgegangen werden, so dass lediglich durch Schwankungen bei den angelieferten Abfallmengen Veränderungen bei den Verwertungskosten eintreten können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2011 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.



## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Gründung:

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“ wurde mit Gesellschaftervertrag am 01. Januar 2011 gegründet.

### 1.2 Unternehmensgegenstand:

Die Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung – mit Ausnahme von Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung – werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

### 1.3 Öffentlicher Zweck:

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen.  
Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

### 1.4 Stammkapital:

50.000,00 €

### Aufteilung:

Stadt Wetzlar

100 %

### 1.5 Organe:

Die Mitglieder der ersten Betriebskommission wurden am 30. August 2011 bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Aufgaben durch den Magistrat wahrgenommen.

Wolfgang Borchers	Stadtrat, Vorsitzender
Wolfram Dette	Oberbürgermeister
Karlheinz Kräuter	Stadtrat
Waldemar Droß	Stadtverordneter
Thomas Heyer	Stadtverordneter
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
Hermann Spory	Stadtverordneter
Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter
Rolf-Georg Pross	Techniker



Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner  
Stellv. Betriebsleiter: Stefan Kaiser

**1.5.1. Bezüge Betriebskommission:**

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2011 Sitzungsgelder in Höhe von 255,00 € gezahlt.

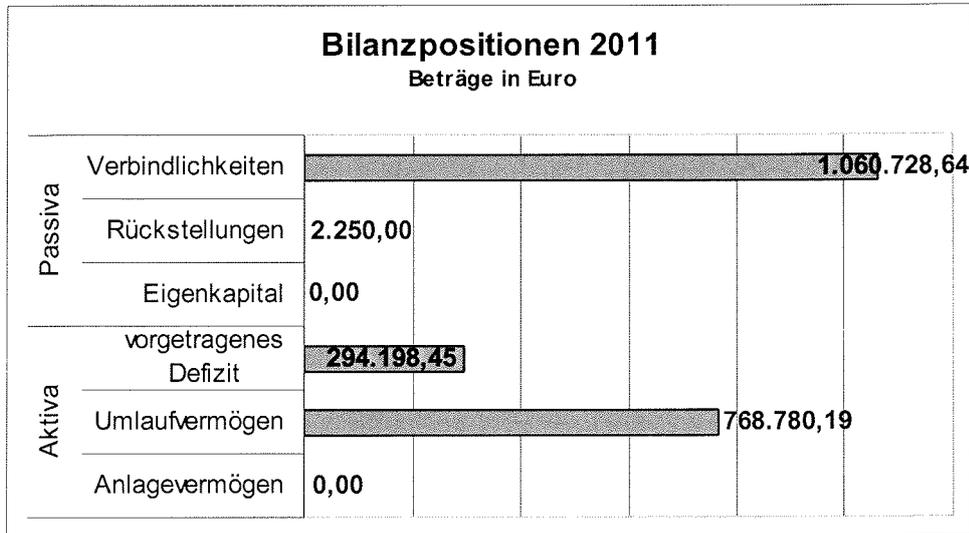
**2. Unternehmenskennzahlen**

<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>Veränderung 2010 - 2011</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b><u>Bilanz</u></b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	768.780,19	0,00	768.780,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	294.198,45	0,00	294.198,45
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.062.978,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.062.978,64</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	344.198,45	0,00	344.198,45
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	294.198,45	0,00	294.198,45
<i>davon Stammkapital</i>	<i>50.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>50.000,00</i>
Rückstellungen	2.250,00	0,00	2.250,00
Verbindlichkeiten	1.060.728,64	0,00	1.060.728,64
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.062.978,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.062.978,64</b>
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>			
Umsatzerlöse	5.664.855,27	0,00	5.664.855,27
sonstige betriebliche Erträge	119.517,98	0,00	119.517,98
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.784.373,25</b>	<b>0,00</b>	<b>5.784.373,25</b>
Materialaufwand	5.793.222,56	0,00	5.793.222,56
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	325.570,53	0,00	325.570,53
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>6.118.793,09</b>	<b>0,00</b>	<b>6.118.793,09</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	171,29	0,00	171,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.949,90	0,00	9.949,90
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-344.198,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-344.198,45</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-344.198,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-344.198,45</b>

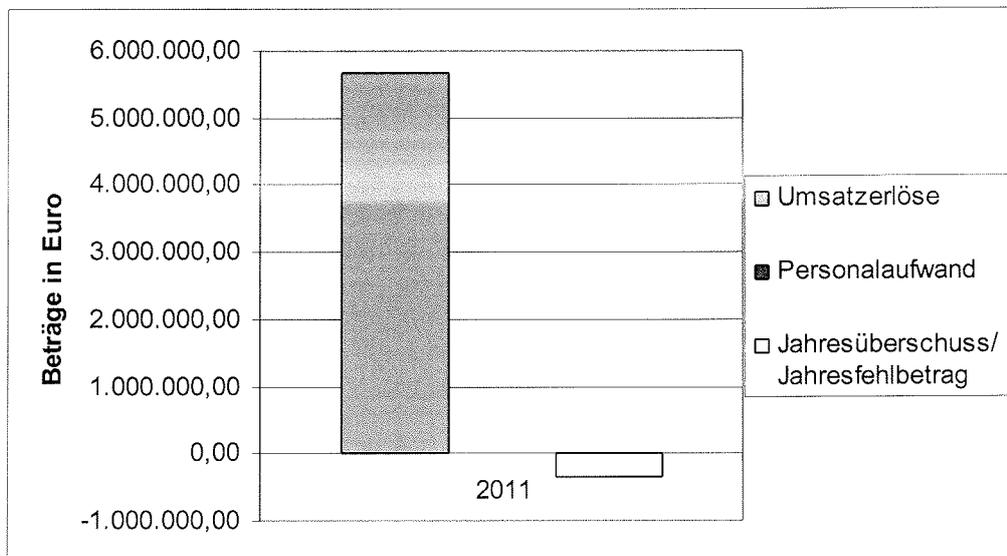


## 2.2 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung





### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2011:**

**a) Darlehen**

keine

**b) Sicherheiten**

keine

**c) Erträge / erhaltene Zuschüsse**

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurde mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten.

Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Kassen- und Steueramt, Büro des Magistrats (Poststelle).

**d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse**

keine

### **4. Unternehmensverlauf- und entwicklung 2011**

1. Eigenbetriebsgründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 6. Mai 2010 den Magistrat beauftragt, in Abstimmung mit der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH die Bildung eines Eigenbetriebes „Wasserversorgung Wetzlar“ und die hierfür erforderlichen Satzungs- und Vertragswerke vorzubereiten.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2010 beschlossene Betriebssatzung trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2011 wird nunmehr die Wasserversorgung Wetzlar nach den maßgeblichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes - Landesrecht Hessen – (EigBGes) und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Der Sitz des Betriebes befindet sich in der Altenberger Straße 63, 35576 Wetzlar.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen. Dabei ist der Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung zu führen.

Der Eigenbetrieb führt im Sinne des § 12 der Betriebssatzung seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 50.000 €.



Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind:

- a) die Betriebsleitung,
- b) die Betriebskommission,
- c) die Stadtverordnetenversammlung.

## 2. Geschäftsverlauf

Aus dem Wirtschaftsplan 2011 ergab sich zunächst ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0 €. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine Anpassung des Ergebnisses auf -256 T€. Diese Anpassung war im wesentlichen auf den gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufigen Gesamtwasserverbrauch zurückzuführen. Neben dem allgemeinen Trend zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser reduzierte sich der Wasserabsatz im Wirtschaftsjahr 2011 durch die Aktivierung der Eigenwasserförderanlage eines Großkunden insgesamt um 117 Tm<sup>3</sup>. Diese Verbrauchsreduzierung führte zur Anpassung des jährlichen Gebührenaufkommens.

## 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken könnten sich bei sinkenden Wasserverbrauchsmengen ergeben, wenn der allgemeine Trend zum sparsameren Umgang mit Frischwasser - auch zur Einsparung von Abwassergebühren – weiter anhält. In diesem Fall würden bei der gegenwärtigen Gebühren- und Kostensituation auch zukünftig Verluste anfallen.

Den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2011 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

In der Bilanz zum 31.12.2011 ist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 294 T€ ausgewiesen. Im Eigenbetriebsrecht wird gefordert, dass Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollten. Die Stadt Wetzlar überprüft im Jahr 2012 die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs.



## 1. Grundlagen des Eigenbetriebes

**1.1 Gründung:** Der **Eigenbetrieb Stadthallen** wurde 1991 gegründet.

### **1.2 Unternehmensgegenstand:**

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und der Eigenbetrieb hierfür eine angemessene Vergütung erhält.  
Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

**1.3 Stammkapital:** **16.286.180,29 €**

Stadt Wetzlar 100 %

### **1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen:**

Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %
Wetzlar Arena GmbH	100 %
Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %

**1.5 Organe:****Betriebskommission**

Die Mitglieder der Betriebskommission wurden am 30. August 2011 bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Aufgaben durch den Magistrat wahrgenommen.

Manfred Wagner	Vorsitzender, Bürgermeister
Wolfram Dette	Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, stellv. Vorsitzender
Ruth Viehmann	Stadträtin
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete
Udo Volck	Stadtverordneter
Günter Pohl	Stadtverordneter
Karl Hedderich	Stadtverordneter
Gerd-Rainer Michalek	Stadtverordneter
Thomas Meißner	Stadtverordneter
Peter Hauptvogel	Stadtverordneter
Thomas Heyer	Stadtverordneter
Dennis Schneiderat	Stadtverordneter
Matthias Karen	Vertreter des Personalrates
Karina Richter	Vertreterin des Personalrates
Waldemar Kleber	Sachkundiger Bürger
Rainer Kamara	Sachkundiger Bürger

**Betriebsleitung**

Herr Friedrich Rolf Hess

**1.6. Bezüge Aufsichtsrat:** Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2011 betragen 490,56 €.



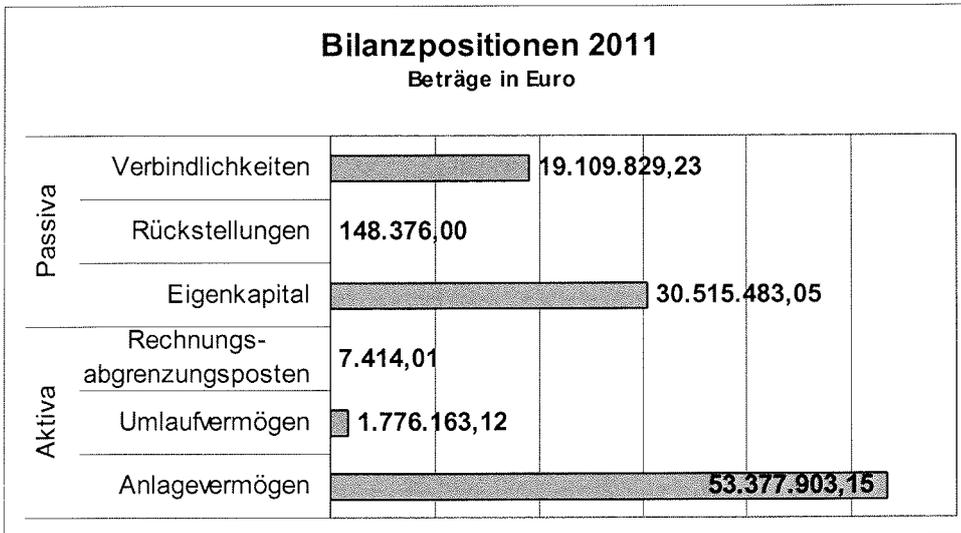
## 2. Unternehmenskennzahlen

<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2011 Euro</b>	<b>2010 Euro</b>	<b>Veränderung 2010 - 2011 Euro</b>
<b><u>Bilanz</u></b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	53.377.903,15	54.295.847,04	-917.943,89
Umlaufvermögen	1.776.163,12	1.470.451,93	305.711,19
Rechnungsabgrenzungsposten	7.414,01	3.657,63	3.756,38
<b>Bilanzsumme</b>	<b>55.161.480,28</b>	<b>55.769.956,60</b>	<b>-608.476,32</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	30.515.483,05	32.208.640,45	-1.693.157,40
<i>davon Stammkapital</i>	16.286.180,29	16.286.180,29	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.387.792,00	5.421.259,00	-33.467,00
Rückstellungen	148.376,00	135.664,00	12.712,00
Verbindlichkeiten	19.109.829,23	17.999.843,15	1.109.986,08
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.550,00	-4.550,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>55.161.480,28</b>	<b>55.769.956,60</b>	<b>-608.476,32</b>
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>			
Umsatzerlöse	652.737,21	607.555,68	45.181,53
sonstige betriebliche Erträge	358.622,70	311.042,88	47.579,82
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.011.359,91</b>	<b>918.598,56</b>	<b>92.761,35</b>
Materialaufwand	1.237.202,25	1.263.172,32	-25.970,07
Personalaufwand	1.022.531,91	987.568,88	34.963,03
Abschreibungen	1.545.000,02	1.239.086,13	305.913,89
sonst. betr. Aufwendungen	680.524,26	441.768,25	238.756,01
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.485.258,44</b>	<b>3.931.595,58</b>	<b>553.662,86</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	23.202,13	16.139,29	7.062,84
Erträge aus Beteiligungen	1.290.269,20	1.936.032,73	-645.763,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.461,27	255.857,21	48.604,06
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.213,00	0,00	2.213,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.467.101,47</b>	<b>-1.316.682,21</b>	<b>-1.148.206,26</b>
Steuern	84.063,93	75.557,15	8.506,78
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.551.165,40</b>	<b>-1.392.239,36</b>	<b>-1.156.713,04</b>

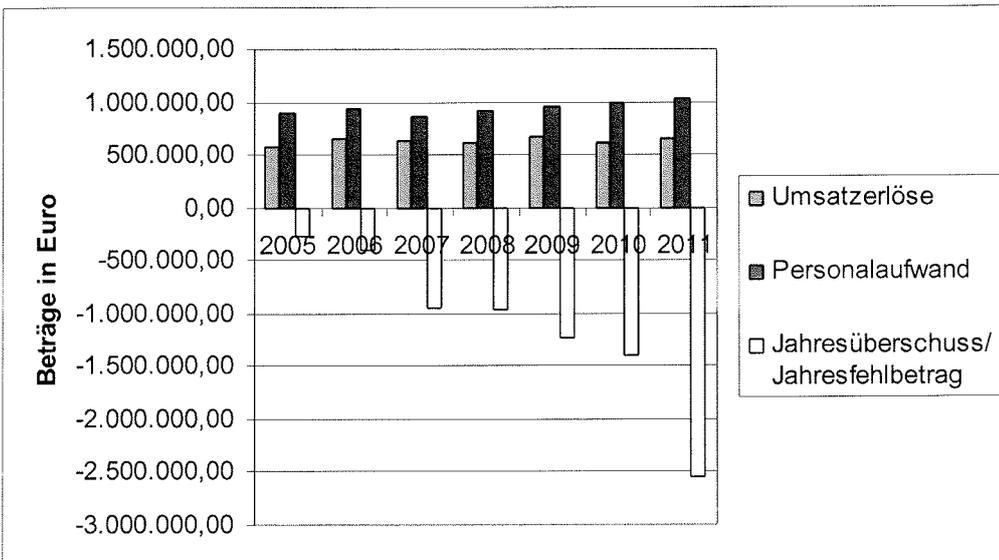


## 2.2 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung





### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2011:**

#### **a) Darlehen**

keine

#### **b) Sicherheiten**

keine

#### **c) Erträge / erhaltene Zuschüsse**

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Stadtteilbüro Münchholzhausen und Naunheim, Planungs- und Hochbauamt, Personalamt und Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste).

#### **d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse**

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar mieten bei Bedarf Räumlichkeiten, Veranstaltungsorte u. ä. an.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2011**

#### **A. Überblick über den Geschäftsverlauf**

##### **I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabengebiete zugeordnet:

- Rittal-Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Saalbau Niedergirmes



- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte, Büroräume
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnburger Gasse
- Nutzungsrecht für Stellplätze im Parkhaus „Woolworth“
- Tourist-Information
- City-Bus

## **B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**

### **I. Finanzlage**

Im gesamten Geschäftsjahr 2011 war die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt. Ausstehende Steuerforderungen werden durch Liquiditätshilfen überbrückt. Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 1.450 T€ aufgenommen. Des Weiteren erhielt der Eigenbetrieb ein Brauereidarlehen in Höhe von 44 T€. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

### **II. Ertragslage**

Der Gesamtumsatz (T€ 1.011) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 919) um T€ 92. Der Materialaufwand verringerte sich um T€ 26.

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 35. Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 306. Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage in Höhe von T€ 295 (50 % des Restbuchwertes). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 238 gestiegen sind, werden auch die Anlagenabgänge (Bürgerhaus Nauborn Teilrestbuchwert T€ 166, sonstige T€ 3) bzw. die Verluste aus Anlagenabgängen (283 T€./150 T€ = 133 T€ Stellplätze Woolworth) ausgewiesen. Das negative Betriebsergebnis hat sich um T€ 461 von T€ -3.031 im Vorjahr auf T€ -3.474 in 2011 erhöht.

## **C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Eigenbetrieb hat vorsorglich im 5-jährigen Finanzplan für die Sanierung der Tiefgarage Stadthaus und für die Säle des Stadthauses Beträge in Höhe von rd. 2.500 T€ eingestellt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in der Eigentümergemeinschaft beschlossen.



In diesem Zusammenhang wird auch der Eigenbetrieb über die Umsetzung der brand-schutztechnischen Auflagen für die Säle des Stadthauses entscheiden, um diese wieder als Veranstaltungsort nutzen zu können.

Nach Kenntnisstand des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Kosten für Investitionen (Abschreibungen, Zinsen) erhöhen werden. Die Erhöhung der Benutzungstarife ab 01.01.2011 wird die Verlustsituation des Eigenbetriebs nur geringfügig verbessern.

Die Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage.



## 1. Grundlagen des Unternehmens

**1.1 Gründung:** Die **Energie- und Wassergesellschaft mbH** wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 03. Dezember 1987 gegründet.

**1.2 Unternehmensgegenstand:** Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie die Versorgung mit Wärme. Die Stadt Wetzlar kann der Gesellschaft weitere Aufgaben übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.

**1.3 Öffentlicher Zweck** Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas- und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.

**1.4 Stammkapital:** 17.000.000,00 €

<b><u>Aufteilung:</u></b>	Stadt Wetzlar	50,1 %
	Thüga AG München	49,9 %

**1.5 Beteiligungen:** 50 % an der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH, Wetzlar

**1.6 Organe:** Gesellschafterversammlung

Wolfram Dette	Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, Vorsitzender
Bernd Rudolph	Vorstandsmitglied der Thüga AG, München
Helmut Lattermann	Bürgermeister; (bis 30.08.2011)



### Aufsichtsrat

Wolfram Dette	Oberbürgermeister und Stadtkämmerer Vorsitzender
Bernd Rudolph	Vorstandsmitglied der Thüga AG, München Stellv. Vorsitzender
Dr. Anton Binder	Thüga AG, München
Wolfgang Borchers	Stadtrat
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter
Werner Gerhardt	Stadtverordneter (bis 14.09.2011)
Dr. Matthias Büger	Stadtverordneter (ab 15.09.2011)
Thomas Heyer	Stadtverordneter (bis 14.09.2011)
Carl-Peter Greis	Bauassessor (ab 15.09.2011)
Dr. Gerhard Holtmeier	Vorstandsmitglied Thüga AG (ab 01.01.2011)
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter
Karl-Heinz Kinkler	
Eberhard Bodo Klee	Betriebsrat
Jörg Kratkey	Stadtverordneter
Helmut Lattermann	Rechtsanwalt
Christa Lefèvre	Stadtverordneter
Roland Liebl	Thüga AG, München
Jürgen Löhr	Betriebsrat
Gerd-Rainer Michalek	Stadtverordneter (ab 15.09.2011)
Bernhard Noack	(ab 14.09.2011)
Christoph Schäfer	Stadtverordneter (bis 14.09.2011)
Klaus Tschakert	Stadtverordneter
Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter (bis 14.09.2011)

### Geschäftsführung

Dipl.- Volkswirt Wolfgang Schuch  
Dipl.- Ingenieur Detlef Stein

#### 1.6.1. Bezüge Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 14.220,00 EUR.



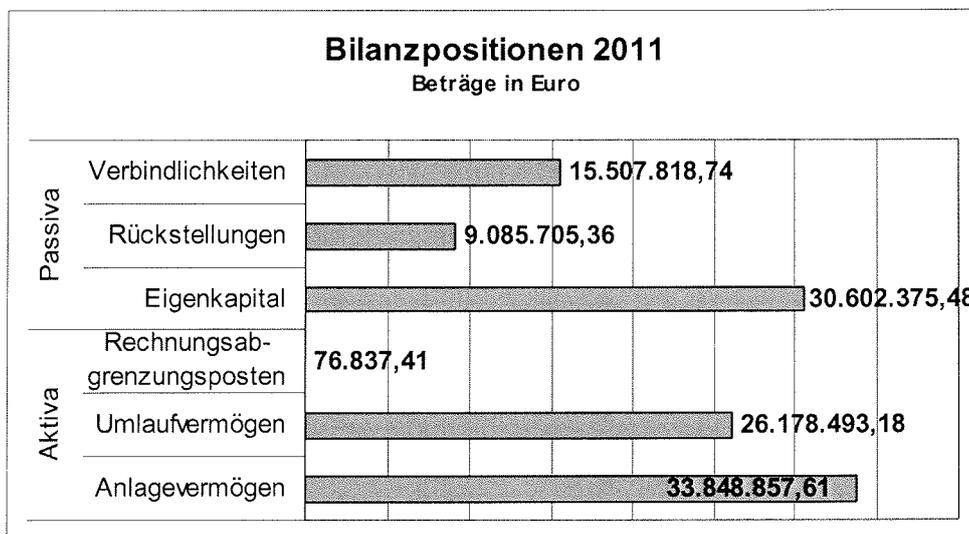
## 2. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2011	2010 Euro	Veränderung 2010 - 2011 Euro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	33.848.857,61	34.462.210,90	-613.353,29
Umlaufvermögen	26.178.493,18	22.207.675,13	3.970.818,05
Rechnungsabgrenzungsposten	76.837,41	73.304,19	3.533,22
<b>Bilanzsumme</b>	<b>60.104.188,20</b>	<b>56.743.190,22</b>	<b>3.360.997,98</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	30.602.375,48	27.249.339,12	3.353.036,36
<i>davon Stammkapital</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
empfangene Ertragszuschüsse	1.801.882,37	2.176.715,73	-374.833,36
Rückstellungen	9.085.705,36	10.469.585,37	-1.383.880,01
Verbindlichkeiten	15.507.818,74	14.584.893,75	922.924,99
Rechnungsabgrenzungsposten	3.106.406,25	2.262.656,25	843.750,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>60.104.188,20</b>	<b>56.743.190,22</b>	<b>3.360.997,98</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer + Erdgaster) )	50.832.396,40	55.616.284,08	-4.783.887,68
sonstige betriebliche Erträge	6.463.122,45	1.819.085,30	4.644.037,15
Andere aktivierte Eigenleistungen	665.131,24	923.023,25	-9.427.924,83
<b>Betriebsleistung</b>	<b>57.960.650,09</b>	<b>58.358.392,63</b>	<b>-397.742,54</b>
Materialaufwand + Fremdleistungen	36.416.108,69	37.720.087,88	-1.303.979,19
Personalaufwand	7.154.087,26	7.557.915,71	-403.828,45
Abschreibungen	3.230.734,51	3.345.407,46	-114.672,95
sonst. betr. Aufwendungen	4.257.025,45	7.371.896,73	-3.114.871,28
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>51.057.955,91</b>	<b>55.995.307,78</b>	<b>-4.937.351,87</b>
Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Beteiligungsertr.)	943.241,89	1.178.698,42	-235.456,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	701.753,41	340.562,70	361.190,71
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.144.182,66</b>	<b>3.201.220,57</b>	<b>3.942.962,09</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-185.138,54</b>	<b>185.138,54</b>
Steuern	1.625.060,07	852.913,78	772.146,29
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.519.122,59</b>	<b>2.163.168,25</b>	<b>3.355.954,34</b>
Gewinnvortrag	0,00	2.917,98	-2.917,98
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>5.519.122,59</b>	<b>2.166.086,23</b>	<b>3.353.036,36</b>

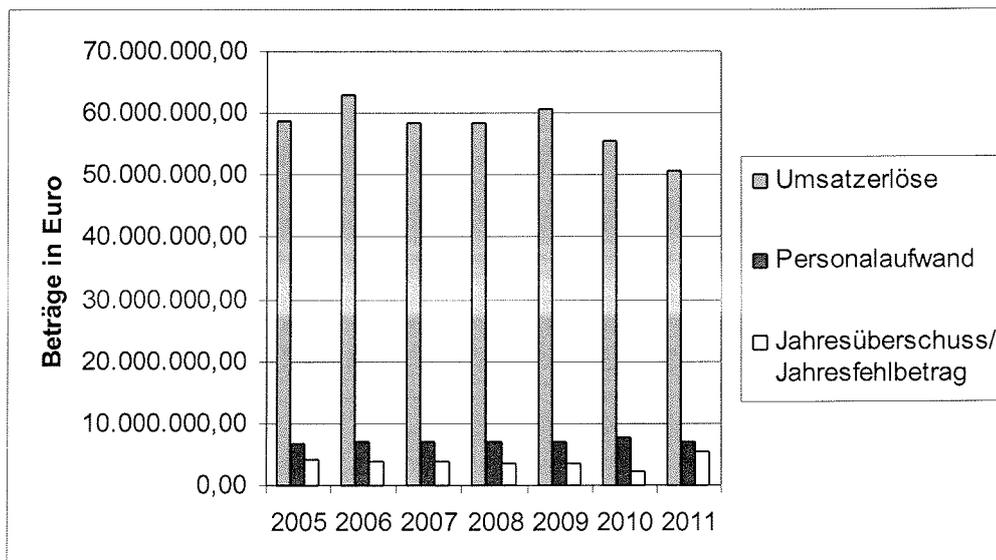


## 2.2 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

### a) Bilanz



### b) Gewinn- und Verlustrechnung





### **3. Verbindung zum städtischen Haushalt und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar im Jahr 2011:**

#### **a) Darlehen**

Der enwag wurde gemäß des Einbringungsvertrages aus dem Jahr 1987 ein Darlehen zum Stand 31.12.2011 von 167.814,74 € gewährt.

#### **b) Sicherheiten**

Gegenüber der enwag bestehen zum 31.12.2011 Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wetzlar in Höhe von 3.939.838,98 € aus verschiedenen Bürgschaften.

#### **c) Erträge / erhaltene Zuschüsse**

Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Strom-, Wasser und Gas-Konzessionsverträge gewährt. Die Abgabe für das Jahr 2011 betrug 2.582.689,89 €.

#### **d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse**

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch.

### **4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2011**

Die Versorgungsunternehmen erfuhren durch anspruchsvolle administrative Vorgaben, die aus dem regulatorischen Ordnungsrahmen heraus erwachsen, sowie der Umsetzung des zum 1. August 2011 wirksam gewordenen neuen Energiewirtschaftsgesetzes wiederum eine starke Belastung.

In 2010 überwand die deutsche Wirtschaft die Finanzkrise und fand zurück auf einen Wachstumspfad, der auch in 2011 auf hohem Niveau verblieb. Gleichwohl verminderte sich in 2011 der Primärenergieverbrauch aufgrund des dem insgesamt milden Witterungsverlauf geschuldeten, deutlich geringeren Energiebedarfs auf dem Wärmemarkt. Diese Entwicklung erschwerte auch das Gasgeschäft und setzte das operative Vertriebsergebnis unter Druck.

Erheblichen Druck gab es auch im energiewirtschaftlichen Wettbewerb. Bundesweit nutzen immer mehr Kunden die Möglichkeit, ihren Energieversorger zu wechseln. Im Vergleich zu 2010 ist in 2011 die Stromwechselquote um 4 % angestiegen und liegt jetzt bei 26 %. Auch im Gasbereich stieg die Quote. Sie liegt jetzt bei gut 14 %.

Bundesweit können die Energiekunden momentan zwischen 102 Strom- und 37 Gasanbietern auswählen. Im Netzgebiet der enwag mbH sind dies 104 Strom- und 54 Gasanbieter, die zu meist mit aggressiven Preiswettbewerb Kunden zum Wechsel motivieren.



Das Unternehmen konnte hiergegen faire, marktgerechte Angebote setzen und die Wechselquoten mit 11 % im Strombereich und 10 % im Gasbereich auf einem unterdurchschnittlichen Level halten.

Im Mai 2007 verfügte die Hessische Landeskartellbehörde eine Absenkung der vermeintlich missbräuchlich überhöhten Wasserpreise um rd. 30 %. Diese bis zum 31. Dezember 2008 befristete Verfügung hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 2. Februar 2010 hinsichtlich der Preisfestlegung bestätigt, der Rückwirkung einer auf § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) a. F. gestützten Verfügung aber eine Absage erteilt. Für den Zeitraum ab Zustellung der Verfügung bis zum Auslaufen der Befristung hat das Unternehmen die verfügbaren Preise umgesetzt und den Kunden Gutschriften erteilt. Die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen waren ausreichend bemessen.

Mit einer neuerlichen, am 24. Dezember 2010 zugestellten Verfügung griff die Hessische Landeskartellbehörde nun, im Wesentlichen auf § 19 GWB gestützt, die Wasserpreise rückwirkend ab 1. Januar 2009 als missbräuchlich überhöht an. Hierdurch wurde das Ergebnis 2010 stark belastet.

Aufgrund dieser Vorgehensweise gegen privatwirtschaftlich organisierte Wasserversorgungsunternehmen erwachsen existenzbedrohende Risiken. Die enwag mbH hat daher mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Wasserversorgungsaufgabe an die Stadt Wetzlar zurückgegeben.

Zum Jahresüberschuss haben die Geschäftsbereiche wie folgt beigetragen:

<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2010 T€</b>	<b>2011 T€</b>
Stromversorgung	1.855	1.489
Gasversorgung	2.586	3.563
Wasserversorgung	-2.278	467
<b>Zusammen</b>	<b>2.163</b>	<b>5.519</b>

### **Stromversorgung**

Der Strombedarf im Netzgebiet verminderte sich von 243,6 Mio. kWh um 1,5 % auf 239,9 Mio. kWh. Von diesen eingespeisten Mengen entfallen nach Abzug der Netzverluste und des Eigenverbrauchs 82,9 Mio. kWh (Vj. 79,0 Mio. kWh) auf Lieferungen dritter Anbieter an Kunden im Netzgebiet und 148,1 Mio. kWh (Vj. 157,6 Mio. kWh) auf Lieferungen des eigenen Vertriebs, dessen Marktanteil im Jahresverlauf um rund 3 % zurückging.



Die starken Bewegungen der Strompreise im Geschäftsjahr bestätigen wiederum die Angemessenheit der risikobewussten Strombeschaffung, die zwar dazu führt, dass besonders verlockend erscheinende Marktchancen nicht wahrgenommen werden können, dafür aber auch schwerwiegende wirtschaftliche Schäden bei nicht erwartungskonformen Marktpreisbewegungen verhindert.

Für die nach der Strombeschaffungsstrategie beschafften Strommengen lag der durchschnittliche Portfoliopreis für das Jahreskundensegment auf Vorjahresniveau. Aufgrund der wiederum rasant gestiegenen Mehrkosten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2,047 Cent/kWh um 1,483 Cent/kWh auf nunmehr 3,53 Cent/kWh konnte die Gesellschaft die seit Januar 2009 unveränderten Preise nicht länger bestehen lassen. Ausschließlich um diese von der Gesellschaft nicht beeinflussbaren Mehrkosten wurden die Stromverkaufspreise angepasst und diese den Kunden am 1. Januar 2011 mit neuen Stromlieferverträgen angeboten. Mit dem Angebot wurde den Kunden die Möglichkeit gegeben, den Angebotspreis bis Ende 2012 zu fixieren. Die Annahme des Angebotes war zudem mit einer Prämie verbunden, die die Akzeptanz des Angebots positiv beeinflusste und mit dazu beitrug, die Wechselquoten unter dem Bundesdurchschnitt zu stabilisieren.

Wegen der hohen Volatilität der Energiepreise wurde für die Sondervertragskunden im Auftragsfall die Energiebeschaffung risikomindernd zeitnah durchgeführt. Bei einigen Kunden erachtete das Unternehmen die erzielbaren Vertriebsmargen für nicht ausreichend, um die Vertriebskosten und die Vertriebsrisiken abzudecken, so dass eine Belieferung nicht sinnvoll erschien. Bei den übrigen Sonderkunden konnte man die Vertriebsmargen geringfügig ausweiten.

Mit den Lieferungen des Vertriebes und den zum 1. Januar 2011 angepassten Preisen sind Umsatzerlöse von 24.512 T€ erzielt und das Vertriebsergebnis verbessert worden.

Der Netzbetrieb stellte den Vertrieben für die Nutzung der Netzeinrichtungen Entgelte von zusammen 7.766 T€ in Rechnung, wovon 2.604 T€ auf dritte Vertriebe entfielen. Die genehmigte Erlösobergrenze überschritt die enwag mbH hierbei ergebnisirrelevant um 17 T€. Im Berichtsjahr verschlechterte sich das Netzergebnis deutlich von 1.062 T€ auf lediglich noch 426 T€.

Neben einem gestiegenen Ressourcenverzehr zum Erhalt eines funktionsfähigen Netzes, der sich in gestiegenem Personalaufwand und vermehrten Fremdleistungen niedergeschlagen hat, war hierfür die Zuführung einer regulatorisch veranlassten Rückstellung von 350 T€ und die Verschlechterung des Finanzergebnisses um 104 T€ aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen ausschlaggebend.

Bei dem gezeigten Rückgang des Stromergebnisses um 366 T€ blieben Netz- und Vertriebsergebnis unter den Erwartungen.



## Gasversorgung

Das operative Geschäft der Gesellschaft wurde durch den verminderten Gasbedarf beeinflusst, verlief ansonsten im Wesentlichen planmäßig.

Der Erdgasbedarf im Netzgebiet verminderte sich in Folge der milden Temperaturen um 81,5 Mio. kWh oder 14,5 % auf 481,4 Mio. kWh.

Der Erdgasabsatz des Vertriebs ging um 121,2 Mio. kWh auf 406,0 kWh zurück und lag damit deutlich unter dem angestrebten, im Jahresverlauf bereits nach unten korrigierten Absatzziel von 443,0 Mio. kWh. Vor dem Hintergrund, dass sich nur wenige Neukunden für eine Erdgasversorgung entschieden und sich weitere Kunden mit einem Erdgasbedarf von zusammen 38,1 Mio. kWh für einen anderen Anbieter entschieden haben, ist diese Entwicklung überwiegend witterungsbedingt.

Nach zwei kräftigen Gaspreissenkungen in 2009 zogen die für die Gasbeschaffungskosten maßgeblichen Heizölpreise wieder an. Aufgrund verbesserter Beschaffungskonditionen konnte das Unternehmen die Verkaufspreise im Jahreskundensegment entgegen dem Bundestrend im vorangegangenen Geschäftsjahr unverändert lassen. Allerdings setzte sich die Verschlechterung der Beschaffungskonditionen in 2011 fort und machte zum 1. August eine Anpassung der Vertriebspreise um 0,5 Cent/kWh im Jahreskundensegment erforderlich, die bei den Kunden überwiegend auf Akzeptanz stieß.

Im Bereich der Sonderkundenverträge folgten die Vertriebspreise der Marktentwicklung.

Mit der verminderten Absatzmenge und den in allen Segmenten verbesserten Vertriebspreisen erzielte die enwag mbH Umsatzerlöse von 18.558 T€ nach 22.530 T€ im Vorjahr. Die Vertriebsmarge verminderte sich stärker als der Absatzrückgang. Dennoch konnte durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und mit einem verbesserten Finanzergebnis ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes und über den Erwartungen liegendes Vertriebsergebnis erzielt werden.

Der Netzbetrieb berechnet für die Nutzung der Gasverteilnetze Netzentgelte, deren Höhe sich nach den im Oktober 2007 genehmigten Kosten und den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung ergibt. Die sich hiernach für 2011 ergebende Erlösobergrenze erreichte das Unternehmen wegen des erheblichen Gasminderbedarfs nicht.

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die für den Gastransport erhobenen Netzentgelte um 471 T€ und unterschritten damit die Erlösobergrenze um 191 T€. Die hieraus resultierende Ergebnisbelastung sowie das verschlechterte Finanzergebnis konnten durch eine Vielzahl ergebnisverbessernder Entwicklungen mehr als wett gemacht werden. Hierbei steuerten die verminderten Personalkosten, die durch gesunkenen Rückstellungsbedarf geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Verbesserungen bei den bezogenen Leistungen, verminderte Abschreibungen und höhere sonstige betriebliche Erträge den überwiegenden Anteil für den Anstieg des Netzergebnisses von 392 T€ auf 704 T€ bei.



Das erzielte Ergebnis der Gassparte liegt damit trotz der im Berichtsjahr wirkenden ungünstigen Rahmenbedingungen auf befriedigendem Niveau und über den Erwartungen.

### **Wassernetzbetrieb**

Nach der Rückgabe der Wasserversorgungsaufgabe an die Stadt Wetzlar zum 1. Januar 2011 reduzierte sich die Tätigkeit auf den Bau und Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung gewidmeten Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar im Rahmen eines Pacht- und Betriebsführungsvertrages.

Daneben liefert das Unternehmen aus den verbliebenen Gewinnungsanlagen Wasser an den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“.

Da somit die Risiken aus der am 24. Dezember 2010 zugegangenen neuerlichen Verfügung ab dem 1. Januar 2011 nicht mehr bilanziert werden mussten, konnte ein hoher Millionenverlust vermieden und ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Dieses ist nur noch geringfügig Überprüfung der Angemessenheit der bis zum 31. Dezember 2010 zu bilanzierenden Risiken aus dem laufenden Kartellverfahren belastet und verbesserte sich von -2.278 T€ um 2.745 T€ auf 467 T€. Hierbei wird die wirtschaftliche Wirkung der neuerlichen Verfügung allerdings deutlich unterzeichnet, denn in 2010 stützten aktivierungspflichtig gewordene Aufwendungen und regulatorischen Vorgaben geschuldete Ertragssteuergutschriften des Wasserergebnis mit nahezu 1.300 T€.

### **Investitionen**

Das Investitionsvolumen betrug 2.845 T€. Zur Finanzierung standen ausreichende Abschreibungen in Höhe von 3.231 T€ zur Verfügung.

Das langfristige Vermögen verminderte sich um 0,6 Mio. € auf 33,8 Mio. € und wird mit 90 % durch das bilanzielle Eigenkapital finanziert. Eigenmittel, eigenkapitalähnliche Mittel, langfristige Rückstellungen und langfristige Fremdmittel decken das langfristige Vermögen ab.

### **Risiko- und Chancenbericht**

Die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sind durch Regulierung und intensiven Wettbewerb deutlich komplexer und volatiler geworden. Die Einrichtung und Dokumentation eines Risikomanagementsystems ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern inzwischen auch Bestandteil einer integrierten Unternehmensführung. Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Angesichts des gestiegenen Risikopotentials von Energieversorgern sind verpasste bzw. nicht genutzte Chancen auch Risiken. Ziele des kontinuierlich weiterentwickelten Risikomanagementsystems sind einerseits die frühzeitige Erkennung von den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen, die rechtzeitige Identifikation von Risiken, die angemessene Bewertung mit Abklärung von möglichen Kumulationen und die Begrenzung der Risiken durch Gegensteuerungsmaßnahmen.



men sowie andererseits zur Sicherung des Unternehmenserfolges die Erkennung und Umsetzung von zukunftsweisenden Chancen. Im Chancenmanagement werden Wachstumsmöglichkeiten, Kostensenkungspotentiale und Erlössteigerungsmöglichkeiten betrachtet.

In zwei Risikobeiratssitzungen wurden mit der Geschäftsführung, den Risikobeauftragten aus den einzelnen Fachbereichen und der Risikomanagerin die aktuelle Risiko- und Chancensituation und die Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen erörtert sowie die weitere strategische Ausrichtung des Unternehmens diskutiert. Die einzelnen Risikofelder werden mehrmals jährlich in der Risikomanagementsoftware „RiskManager“ aktualisiert. Darüber hinaus sieht das Risikomanagementsystem im Bedarfsfall eine Ad-hoc Berichterstattung vor. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert, das die dauerhafte personenunabhängige Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses sicherstellt.

Im Rahmen der direkten Überwachung des Risikomanagementsystems durch den Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr ein Risikoausschuss eingerichtet. In einer Risikoausschusssitzung haben das abgesandte Aufsichtsratsmitglied, die Geschäftsführung und die Risikomanagerin über die aktuelle Risikosituation, die wesentlichen Risiken und deren wirtschaftliche Auswirkungen gesprochen und über geeignete Gegenmaßnahmen beraten. Ergänzend dazu haben alle Aufsichtsratsmitglieder das Risikohandbuch, eine aktuelle Risikomatrix und die ausführlichen Risikoberichte über die wesentlichen Risikofelder erhalten. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems bestätigt.

Mit Anhörungsschreiben vom 4. Oktober 2010 hat die Hessische Landeskartellbehörde ein neues Verfahren gegen enwag eingeleitet und trotz aller fundierter Kritik am 23. Dezember 2010 eine neue, überwiegend auf § 19 GWB gestützte Verfügung erlassen, ohne allerdings ein dieser Vorschrift genügendes Verfahren geführt zu haben. Die mit Sofortvollzug ausgestattete Verfügung soll ab 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 gelten und verlangt eine Absenkung der Wasserpreise um rd. 33 %.

Gegen die Verfügung hat das Unternehmen umgehend Beschwerde eingelegt und gleichzeitig in einem Eilverfahren einstweiligen Rechtsschutz beantragt, um den Sofortvollzug auszusetzen. Die Notwendigkeit der Aussetzung des Sofortvollzuges sieht das OLG Frankfurt jedoch u. a. deshalb nicht, weil die ausgezahlten Gutschriften künftig über kommunale Gebühren der Stadt Wetzlar eingezogen werden könnten. Da die Behörde Sofortvollzug angeordnet, das OLG den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung für die Zeit bis 31. Dezember 2010 abgelehnt hat, sind die vermeintlich missbräuchlich überhöhten Beträge mit der Jahresabrechnung 2010 an die Wasserkunden ausgezahlt worden.

Die mündliche Verhandlung vor dem OLG Frankfurt hat am 25. Oktober 2011 stattgefunden, in deren Verlauf von Seiten des Oberlandesgerichts ein Vergleich angeregt wurde. Ein möglicher Vergleich ist seitdem in Verhandlung.

Um die bei dauerhafter Fortführung der Wasserversorgung möglicherweise existenzbedrohenden Risiken zu vermeiden, wurde die Wasserversorgungsaufgabe an die Stadt Wetzlar zurückgegeben und seit dem 1. Januar 2011 vom kommunalen Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“ wahrgenommen.